

RS Vwgh 1987/1/21 84/01/0079

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.01.1987

Index

44 Zivildienst

Norm

ZDG 1974 §19a idF 1980/496;

Rechtssatz

Steht eine Gesundheitsschädigung des Zivildienstleistenden mit seiner Verwendung als Zivildienstler in einem kausalen Zusammenhang, so kommt eine vorzeitige Entlassung aus dem Zivildienst nur mit Zustimmung des Zivildienstlers in Betracht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1984010079.X01

Im RIS seit

11.05.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at